

# Sächsische Elbzeitung.

## Amts- und Anzeigebatt

für das Königl. Gerichtsamt und den Stadtrath zu Schandau und den Stadtgemeinderath zu Hohnstein.

Die „Sächsische Elb-Zeitung“ erscheint Mittwoch und Sonnabend und ist durch alle Postanstalten, sowie durch die Expedition dieses Blattes für 10 Pfgr. vierteljährlich zu beziehen. — Inserate für das Mittwochblatt werden bis Dienstag früh 9 Uhr, für das Sonnabendblatt spätestens bis Freitag früh 9 Uhr erbeten; später eingehende Inserate können erst in der daraus folgenden Nummer Aufnahme finden. — Auswärts werden Inserate für die Elbzeitung angenommen in Hohnstein bei Herrn Hesse, in Dresden in den Annoncen-Bureau der Herren W. Saalbach und W. Rüschyler, und Haasenstein & Vogler u. S. Engler in Leipzig.

Nº. 31.

Schandau, Mittwoch, den 19. April

1871.

### Tagesgeschichte.

**Sachsen.** Schandau. Seit Montag ist die Mitrailleuse in dem Parterrelocal des hiesigen kgl. Gerichtsamtes aufgestellt, welche bei allen Besuchern großes Interesse erregt. Da nun dieselbe nur acht Tage ausgestellt sein wird, so ist Federmann anzurathen, dieselbe recht bald in Augenschein zu nehmen.

— Heute Abend wird Herr Prediger Ulrich aus Magdeburg im Saale der Hegenbary'schen Conditorschule einen Vortrag über freireligiöse Anschauungen halten.

Im Brunnenhause der Festung Königstein arbeitet seit Anfang dieses Monats eine Dampfmaschine, um, anstatt der Soldaten im Tretrad, den Wasserverbrauch aus dem tiefen Schacht mit Leichtigkeit heraufzuziehen. Das Tretrad bleibt eventuell zur Abschaffung stehen. Hat die daneben eingerichtete Dampfschule ließ zugleich der Kessel Dampf, um das Essen für die gesammte Besatzung bestens und schnellstens bereiten zu können. Diese praktischen Neuerungen sind dem jetzigen Commandanten zu verdanken.

Dresden. In der Nacht vom Sonnabend zum Sonntag verschied nach kurzem, etwa achtzigem Krankenlager der Geh. Medicinalrath Herr Dr. med. Hermann Walther, Präsident des Landes-Medicinal-Collegiums und Leibarzt Sr. Majestät des Königs, Ritter hoher Orden.

— Der König von Bayern hat mittelst eines eigenhändigen Schreibens dem Kronprinzen von Sachsen das Großkreuz des Militär-Mar-Joseph-Ordens verliehen.

Ein trauriges Ereignis wird aus der Gegend von Dahmen gemeldet. Der einzige Sohn armer Eltern, der ihnen stütze, war mit ins Feld gezogen. Als eines Tages die Trauerkunde kam, daß er in der Schlacht gefallen sei, war die Mutter plötzlich verschwunden. Sie hatte ihren Tod aus Verzweiflung im Wasser gesucht. Man fand sie in einem Teiche. Eine später eintreffende offizielle Verlustliste brachte indes die tröstlichere Nachricht, daß der Todtgeglaubte nur sehr ungewöhnlich am Fuße verwundet sei. Das Grab deckt nun schauerlich ein herzerreichendes Opfer treuer Mutterliebe. (Dr. N.)

Leipzig, 14. April. (E. Tgl.) Den gestern Abend 10 Uhr 35 Minuten von hier nach Magdeburg abgehenden Personenzug hat zwischen Gröders und Halle durch Aufstoßen desselben auf Wagen, welche vom Bahnhof Halle auf die freie Bahn gelassen waren, ein ernster Unfall betroffen, bei welchem leider der Zugführer das Leben verloren hat, während das Locomotivpersonal, ein Wagenwärter und zwei Postbeamte, leicht, verlegt sind, Verlegung von Passagieren jedoch nicht vorgekommen sind.

— Am 15. d. M. früh fuhr ein Postwagen 20 Ballons Schwefelsäure vom Dresdner Bahnhofe ab. Dabei passierte es nun, daß ein Ballon zerplatze und seinen Inhalt brennend über den Postwagen ergoss. Ehe es gelang, die übrigen Ballons von dem Postwagen herunterzukommen, zersprangen von der Hitze noch 5 andere Ballons und überschütteten die ganze Straße mit der rauhenden Flüssigkeit. Es dauerte lange, ehe die Straße durch Überströmung mit Sand und Erde wieder fahrbar gemacht werden konnte.

— Der Anfang der diesjährige Ostermesse in Leipzig ist auf den 24. April, der Schluss auf den 13. Mai festgesetzt.

In Großenhain starb im hohen Greisenalter ein Mann, dem Sachsen zu großem Dank verpflichtet ist, der Rentamtmann Preußen. Derselbe war besonders in den Jahren seiner Kraft unermüdlich thätig für Hebung der Volksbildung durch Begründung von Gewerbevereinen, Lesevereinen, Volksschulen, Sonntagschulen etc. Die große Volksbiblio-

thek in Großenhain ist nicht nur seine Schöpfung, sondern er leitete sie auch bisher. Unermüdlich thätig bis an sein Ende, hat er außerordentlich anregend gewirkt. Die Gewerbevereine Sachsen haben ihm zu Ehren und zur Erinnerung eine Stiftung gegründet, aus welcher junge, strebame, befähigte, aber arme Gewerbsleute die Mittel erhalten, eine höhere Bildungsanstalt zu besuchen, und Sr. Majestät der König verlieh ihm das Ritterkreuz des Verdienstordens. Die vaterländische Sammlung im Antikenkabinett zu Dresden ist größtentheils aus seinen Sammlungen entstanden und eine der bedeutendsten Handschriftensammlungen ist noch in den Händen der Familie.

(Unglücksfälle.) Am 30. März kam in Mannewitz bei Pirna ein drei Jahre altes Mädchen in einem unbewachten Augenblick einer im Gange befindlichen Windmühle zu nahe und ward von einem Flügel derselben erschlagen. — An demselben Tage fiel der Votenzührer G. Mitsche in Großröhrsdorf bei Pulsnig während des Durchgehens der Pferde vom Wagen und erlitt durch Überfahren an Kopf und Brust so bedeutende Verletzungen, daß er nach wenigen Tagen starb. — Am 12. April sind in Braunsdorf bei Wildstruett 5 kleine Wirtschaften, zusammen 11 Gebäude umfassend, total niedergebrannt. — Am 13. wurde in Kleindubrau bei Baugen der zum dastigen Vorwerk gehörige Schafstall nebst darin aufbewahrten Strohvorräthen durch Feuer zerstört. — An demselben Tage ist in Blumberg bei Ostritz das Gemeindehaus sowie das anstoßende Rümpler'sche Wohnhaus eingeebnet worden. — Am 9. geriet in Oberneumark bei Reichenbach i. B. der Auszügler Roth in das Triebwerk der Schneidemühle, wo ihm der Kopf der gestalt verlegt wurde, daß sein Tod sofort erfolgte.

**Prußen.** Berlin, 14. April. Der Reichstag hat heute in dritter Lesung die deutsche Reichsverfassung, sowie das Gesetz wegen Einführung mehrerer Gesetze des Norddeutschen Bundes in Bayern angenommen.

Berlin. Wie der „N. Zeit. Itz.“ aus dem deutschen Standquartier in Frankreich mitgetheilt wird, soll laut kaiserlicher Verfügung „in Rücksicht auf die lange Dauer und große Anstrengung des nun beendeten Krieges mit Frankreich sowie im Hinblick auf die Größe der erreichten Erfolge“ allen mobilen Offizieren, Aerzten und oberen Beamten des norddeutschen Bundesheeres ein sogenanntes „Metallabonnementsgeld“ als besondere Gratification gezahlt werden und zwar in folgenden Sätzen: Oberbefehlshaber von Armeen, commandirende Generäle, Generale der Infanterie und Cavallerie erhalten 5000 Thlr.; Generalleutnants, Divisions-Commandeure und diesen nach dem Kriegsverpflegungsetat im Feldzugesatz gleichgestellte Generale, erhalten 3000 Thlr.; Generalmajors, Brigade-Commandeure und Obersten in Stellen, für welche in dem Kriegsverpflegungsetat die Gebühren des Brigade-Commandeurs ausgeworfen sind, erhalten 1800 Thlr.; Regiments-Commandeure und Stabsoffiziere, für welche die Kriegsverpflegungsetat die Kompetenzen der Regimentscommandeure ausweisen, sowie im Oberstensrange stehende Militärärzte erhalten 1400 Thlr.; Bataillons-Commandeure, etatmäßige Stabsoffiziere und im Majororange stehende Militärärzte 250 Thlr.; Premierlieutenants und in diesem Range stehende Assistenzärzte 90 Thlr.; Seconde-Lieutenants und in diesem Range stehende Assistenzärzte 75 Thlr. Ferner soll jedem der mobilen Beamten der Armee oder der Armeeverwaltung der dreimonatliche Vertrag des in ihrer Felddienststellung ihnen zustehenden Gehalts als Gratification gezahlt werden und zwar ist überall die Anweisung dieser Verträge aus dem

Kriegs-Jahresetat des norddeutschen Bundes heraus zu bewirken. Voll erhalten denselben jedoch nur diejenigen Offiziere ic., welche dauernd der Armee angehören, sowie die aus der Reserve, Pandurie einzogenden zur Unterhaltung einer Uniform verpflichtet bleibenden Offiziere und Aerzte, infosfern dieselben mindestens 4 Monate lang mobil gewesen sind; den halben Betrag dagegen diesenigen, welche nur für die Dauer des Kriegszustandes reaktiviert oder aus dem Civilverhältnis zu ihrer Felddienststellung berufen sind, sowie solche, die nicht volle 4 Monate mobil gewesen sind.

— Die kaiserliche Thronrede bezeichnete als eine der ersten Aufgaben des Reichstags, daß er berufen sein werde, die durch den Krieg geschlagenen Kunden zu heilen. Infolge dessen ist jetzt dem Bundesrathe der Entwurf eines Gesetzes zugegangen und wird nach dessen Genehmigung dem Reichstag zur Beschlussfassung vorgelegt werden, welcher die Pension- und Versorgungsverhältnisse der Militärpersonen des Reichsheeres und der Kaiserlichen Marine, sowie die Unterstützung der Hinterbliebenen Gefallener regelt. Im Allgemeinen kann man sagen, daß das Reich sich der Aufgabe, das Schicksal dieser Bevölkerungsvertreter zu lindern, nach diesem Entwurf in reichlichem Maße, jedenfalls in höherem Maßstabe, als die seitherigen Pensionsgesetze gestatten, unterziehen kann. Wo noch Ungleichheiten bestehen, wo zu knapp gemessen ist, wird es Sache des Reichstags sein, daß fehlende nachzuholen. (Dr. N.)

— Wie General v. Steinmetz, so ist auch General Herwarth v. Bittenfeld zum Generalsfeldmarschall à la suite ernannt worden.

**Oesterreich.** Wien, 13. April. Bei Gelegenheit des Ablebens Tegetthoff's mag es passend sein, auch einen Blick auf die unter seinem Befehl gewesene österreichische Kriegsflotte zu werfen. Die gesammte Flotte — die Donau-Monitor mit je 2 Geschützen schweren Kalibers sind nicht mit gerechnet — zählt 4 Kasemattschiffe mit 54 Geschützen, 7 Panzerfregatten mit 112 Geschützen, 3 Fregatten mit 90 G., 6 Corvetten mit 68 G., 6 Kanonenboote mit 20 G., 3 Schooner mit 6 G., 5 Dampfer mit 18 G., 2 Aviso's mit 7 G., 4 Transport-Dampfer mit 8 G., 1 Torpedoschiff mit 2 G., 1 Werkstattenschiff mit 2 G. und 2 Yachten mit 2 G., zusammen 44 Schiffe mit 389 Geschützen. Dazu kommen noch an Schulschiffen und Hulls 1 Corvette, 2 Schooner, 1 Brigg, 3 Schulschiffe, 3 Transportschiffe, 10 Hulls und 5 Dampfschoone.

**Schweiz.** Zürich, 14. April. Von den wenigen der in der Tonhalle begangenen Excesse vor ein Kriegsgericht Gestellten hat das legiere die Angeklagten Didier, Raimond, Poirel und Peyre zu je drei Monaten Gefängniß und in die Kosten verurtheilt. Das Erkenntniß bestimmt ferner, daß dieselben dem verwundeten Niedel 3000 Frs., dem Besitzer der Tonhalle 700 Frs. und für die in der Wirthschaft begangenen Beschädigungen 100 Frs. als Entschädigung zu zahlen haben; die übrigen Angeklagten wurden wegen mangelnden Beweises freigesprochen.

**Frankreich.** Die „Bérus“ meldet: Am 9. April kamen die Frauen der Gemeinden von Colombes und Argenteuil (dieses gehört in den preußischen Rayon, Colombes dagegen liegt auf der Halbinsel Gennevilliers) in Masse zu den Preußen, welche Sanwois besiegeln halten. Ganz außer sich vor Angst, weinend und händeringend, flebten sie den Schutz der Preußen gegen die Föderirten aus Paris an, welche alle möglichen Grausamkeiten bei ihnen begingen. Die letzten Tage habe man einige ihrer Männer weggeführt, um sie mit Gewalt in die Nationalgarde zu stecken, und mehrere erschossen, welche ihre Dörfer nicht verlassen wollten. Die grausamen